



**SCHWEIZERISCHES KONSULAT
DÜSSELDORF**

für den Regierungsbezirk Düsseldorf
und die Provinz Westfalen

DÜSSELDORF, den 24. März 1926
Benratherstr. 29 (Rheinhof), Sprechstunden von 9-11.30 Uhr

Postscheck-Konto in Deutschland 38506 Köln am Rhein
Postscheck-Konto in der Schweiz III/1121 Bern
Fernsprechanschluß Nr. 5491

Betr. Nr. 6919/16/2934/He.

Bei der Antwort obige Angabe
bitte wiederholen

Ihre Nr. _____

Nachnahme Mk. 2,80

Ich bestätige den Eingang des mir
eingesandten Matrikelformulars und überreiche Ihnen
in der Einlage, nachdem ich Sie ordnungsmässig in
mein Immatrikulationsregister eingetragen habe, eine
Matrikelkarte, deren Nummer Sie bei jeder Inanspruch-
nahme des Konsulats angeben wollen. Die Gebühr wird
nebst Porto durch Nachnahme erhoben.

Ferner erhalten Sie anbei eine
Ersatzerklärung für das Jahr 1926, welche genau und
gewissenhaft ausgefüllt, evtl. unter Beifügung von
Belegen bis zum 8. April ds. Jahres wieder in meinem
Besitz sein muss.

Sollte ich bis zu diesem Tage nicht
im Besitze der ausgefüllten Steuererklärung sein, so
müssen Sie nach hierseitigem Ermessen eingeschätzt
werden und geht Ihnen in diesem Falle das Rekursrecht
verloren.

Hochachtungsvoll
Der Schweizerische Konsul:
I. A. der Kanzler

1 Matr. Karte
1 Ersatzerklärung

H e r r n

Prof. Dr. Karl Barth,

M ü n s t e r / i . W .

=====

Himmelreich - Allee 43

W. Schaller
*mit freundlichen
Grüßen Dr.*

Alle Briefen, die eine Rückantwort erfordern, ist Rückporto beizulegen.